

§ 48
Studiengang
Wirtschaftsinformatik (WIN)

(1) Vorpraktikum

Entfällt.

(2) Studienaufbau

Der Studiengang umfasst sieben Semester (zwei Semester Grundstudium und fünf Semester Hauptstudium). Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Studierende müssen zu Beginn des vierten Semesters eine von zwei Vertiefungsrichtungen wählen. Als Vertiefungsrichtungen werden Geschäftsprozessmanagement (WIN-GPM) und Software- und Systementwicklung (WIN-SSE) angeboten. Zu Beginn jedes Semesters findet eine Informationsveranstaltung zu den Vertiefungsrichtungen statt. Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsrichtungen werden in der Regel jedes Semester angeboten. Prüfungen werden jedes Semester angeboten.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 130 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand 210 ECTS-Punkte.

(5) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Es gibt keine Regelungen, die über die im Allgemeinen Teil festgelegten Regelungen hinausgehen.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 15 Abs. 1 des Allgemeinen Teils und § 39 genannten Prüfungsarten hinausgehen.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der Prüfer zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Die Bachelorarbeit kann in deutscher und englischer Sprache verfasst werden.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Wirtschaftsinformatik (WIN)											
Studien- abschnitt	Mo.-Modul / - Veranstaltung Nr.	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
					1	2	3	4	5	6	7
Grund- studium Sem. 1 und 2	1 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker - Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 1 - Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 2	PM	V,Ü,LÜ V,LÜ	9	5	4					
	2 Betriebswirtschaftslehre - BWL 1 - BWL 2	PM	V V	5	3	2					
	3 Rechnungswesen - Externes Rechnungswesen - Internes Rechnungswesen	PM	V,Ü V,Ü	6	3	3					
	4 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik - Einführung in die Wirtschaftsinformatik - Systemanalyse und -modellierung	PM	V,W V,LÜ	6	2	4					
	5 Grundlagen der Programmierung - Programmieretechnik - Algorithmen und Datenstrukturen	PM	V,LÜ V,LÜ	10	6	4					
	6 IT-Systeme - Hardware- und System-Grundlagen - Betriebssysteme	PM	V,Ü,LÜ V,LÜ	8	4	4					
	7 Kommunikationskompetenz - Studienmethodik und Selbstmanagement - Wirtschaftsenglisch	PM	V,Ü,W W,Ü	4	2	2					
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester			48	25	23					
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	8 Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2	PM	V,LÜ V,LÜ	8			4	4			
	9 Theoretische Informatik	PM	V,Ü	4			4				
	10 Datenbank- und Informationssysteme	PM	V,LÜ	6			6				
	11 Rechnernetze und Kommunikationssysteme	PM	V,LÜ,W	3			3				
	12 Geschäftsprozessmanagement - Geschäftsprozesse und deren Modellierung - E-Business	PM	V,LÜ V,W	6			4	2			
	13 Software- und Systementwicklung - Softwaretechnik 1 - Softwaretechnik 2	PM	V,LÜ V,LÜ	8			4	4			
	14 BWL-Seminar	PM	W	2				2			
	15 Betriebliche Systemforschung - Diskrete Simulation - Operations Research	PM	V V,LÜ	6				2	4		
	16 Integriertes Praktisches Studiensemester - Praktisches Studiensemester - Blockveranstaltungen zum PSS	PM	PSS V,W	4					4		
	17 IT-Projektmanagement	PM	V,Ü,LÜ	4						4	
	18 Gruppenbetreuung - Methoden der Gruppenbetreuung - Tutorium	PM	V,W Ü,LÜ	4						2	2
	19 Teamprojekt	PM	PJ	1						1	
	Module der gewählten Vertiefungsrichtung (GPM, SSE)	PM, WPM	X	26			4			10	12
20 Bachelorarbeit	PM	PJ									
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester			82			25	22	4	19	12
Summe	Gesamtstudium			130							

Vertiefungsrichtung	Mo.- Nr.	Modul	MO Art	LV Art	SWS/MO	Hauptstudium 4-7
Geschäftsprozessmanagement Sem. 4 bis 7	GPM 1	Simulation von Geschäftsprozessen	PM	V	2	2
	GPM 2	Multivariate Optimierung	PM	V,LÜ	2	2
	GPM 3	Anwendung der Linearen Optimierung	PM	LÜ	2	2
	GPM 4	Produktionsplanung und -steuerung	PM	V,LÜ	4	4
	GPM 5	Prozessmanagement	PM	V,LÜ	4	4
	GPM 6	Controlling	PM	V	2	2
	GPM 7	Business Intelligence	PM	V,LÜ	2	2
	GPM 8	Wahlpflichtmodul	WPM	X	8	8
Summe	Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester				26	26

Vertiefungsrichtung	Mo.- Nr.	Modul	MO Art	LV Art	SWS/MO	Hauptstudium 4-7
Software- und Systementwicklung Sem. 4 bis 7	SSE 1	Softwarearchitektur	PM	V,LÜ	4	4
	SSE 2	Softwarequalitätssicherung	PM	V,LÜ	2	2
	SSE 3	Web-Technologien	PM	V,LÜ	4	4
	SSE 4	Verteilte Systeme	PM	V,LÜ	4	4
	SSE 5	E-Business Technologien	PM	V,LÜ,W	4	4
	SSE 6	Wahlpflichtmodul	WPM	X	8	8
Summe	Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester				26	26

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik (WIN)					
Studienabschn.	Mo.-Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS-Punkte	Modulteilprüfungen unbenotet	benotet
Grundstudium Sem. 1 und 2	1 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker		11		
	- Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 1	1	6		K90
	- Mathematik für Wirtschaftsinformatiker 2	2	5		K90
	2 Betriebswirtschaftslehre		7		
	- BWL 1	1	4		K90
	- BWL 2	2	3		K60
	3 Rechnungswesen		8		
- Externes Rechnungswesen	1	4		K60	
- Internes Rechnungswesen	2	4		SP	
4 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		8			
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik	1	3		SP/R	
- Systemanalyse und -modellierung	2	5		SP	
5 Grundlagen der Programmierung		12			
- Programmiertechnik	1	7		SP	
- Algorithmen und Datenstrukturen	2	5		SP	
6 IT-Systeme		10			
- Hardware- und System-Grundlagen	1	5		SP	
- Betriebssysteme	2	5		SP	
7 Kommunikationskompetenz		4			
- Studienmethodik und Selbstmanagement	1	1		SP/R	
- Wirtschaftsenglisch	2	3			
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester		60		

Hauptstudium Sem. 3 bis 7	8 Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik		10		
	- Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 1	3	5	SP	K90
	- Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik 2	4	5	SP	K90
	9 Theoretische Informatik	3	5		K90
	10 Datenbank- und Informationssysteme	3	7	SP	K90
	11 Rechnernetze und Kommunikationssysteme	3	4		SP/R
	12 Geschäftsprozessmanagement		8		
	- Geschäftsprozesse und deren Modellierung	3	5	SP/R	K90
	- E-Business	4	3		SP/R
	13 Software- und Systementwicklung		9		
	- Softwaretechnik 1	3	4	SP	K90
	- Softwaretechnik 2	4	5	SP	K90
	14 BWL-Seminar	4	3		SP/R
	15 Betriebliche Systemforschung		8		
	- Diskrete Simulation	4	3		K60
	- Operations Research	4	5	SP	K90
	16 Integriertes Praktisches Studiensemester		30		
	- Praktisches Studiensemester	5	25	SP	
	- Blockveranstaltungen zum PSS	5	5	SP,R	
	17 IT-Projektmanagement	6	5		K90
18 Gruppenbetreuung		4			
- Methoden der Gruppenbetreuung	6	2	SP		
- Tutorium	6	2		SP	
19 Teamprojekt	6	6		SP	
Module der gewählten Vertiefungsrichtung (GPM, SSE)	4-7	39		X	
20 Bachelorarbeit	7	12		SP	
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester		150		
Summe	Gesamtstudium		210		

Vertiefungsrichtung	Mo.- Modul Nr.	Sem.	ECTS-Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Geschäftsprozessmanagement Sem. 4 bis 7	GPM 1 Simulation von Geschäftsprozessen	4-7	3		SP/R
	GPM 2 Multivariate Optimierung	4-7	3		K60
	GPM 3 Anwendung der Linearen Optimierung	4-7	3		SP/R
	GPM 4 Produktionsplanung und -steuerung	4-7	6	SP	K90
	Geschäftsprozessoptimierung durch				
	GPM 5 Prozessmanagement	4-7	6	SP	K90
	GPM 6 Controlling	4-7	3		M20
	GPM 7 Business Intelligence	4-7	3		SP/R
GPM 8 Wahlpflichtmodul siehe Absatz (15)	4-7	12		X	
Summe	Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester		39		

Vertiefungsrichtung	Mo.- Modul Nr.	Sem.	ECTS-Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Software- und Systementwicklung Sem. 4 bis 7	SSE 1 Softwarearchitektur	4-7	6	SP	K90
	SSE 2 Softwarequalitätssicherung	4-7	3		K60
	SSE 3 Web-Technologien	4-7	6		SP
	SSE 4 Verteilte Systeme	4-7	6	SP	K90
	SSE 5 E-Business Technologien	4-7	6		SP/R
	SSE 6 Wahlpflichtmodul siehe Absatz (15)	4-7	12		X
Summe	Vertiefungsrichtung 4. bis 7. Semester		39		

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 des Allgemeinen Teils festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 3 und § 18 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.

(13) Mündliche Ergänzungsprüfung

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, so findet gem. § 21 Abs. 4 Satz 4 SPOBa Allgemeiner Teil im zeitlichen Zusammenhang mit dieser zweiten Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung (M30) statt. Es gelten die Regelungen des § 17 SPOBa Allgemeiner Teil für mündliche Prüfungen entsprechend. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird per Aushang bekannt gegeben. Das Bestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung verbessert die Note der zweiten Wiederholungsprüfung auf ausreichend (4,0). Eine mündliche Ergänzungsprüfung zur zweiten Wiederholungsprüfung ist maximal für zwei benotete Modulteilprüfungen während des gesamten Studiums zulässig. Das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach Notenbekanntgabe der zweiten Wiederholungsprüfung schriftlich an das Zentrale Prüfungsamt zu melden.

(14) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung von Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(15) Wahlpflichtmodule

Der Katalog der Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls für die jeweilige Vertiefungsrichtung wird zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben. Im Katalog werden die Lehrveranstaltungen durch Angabe ihrer Titel und Inhalte sowie der jeweiligen ECTS-Punkte und Prüfungsmodalitäten beschrieben. Aus dem entsprechenden Katalog für die Vertiefungsrichtung müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten belegt werden. Daneben können auch benotete Lehrveranstaltungen aus dem Studium Generale belegt werden. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden beim Zentralen Prüfungsamt.

(16) Exkursionen

Exkursionen können im Hauptstudium durchgeführt werden.

(17) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 30 des Allgemeinen Teils hinausgehen.

(18) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt.

(19) Bachelorgrad

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt B. Sc.) vergeben.